



Brüssel, den 17. November 2017
(OR. en)

14378/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0228 (COD)**

TELECOM 296
COMPET 768
MI 835
DATAPROTECT 185
JAI 1049
CODEC 1819

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.: 12244/17 TELECOM 213 COMPET 615 MI 637 DATAPROTECT 143 JAI
791 IA 141 CODEC 1407 + ADD 1 + ADD 2 + ADD 3
Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des
Rates über einen Rahmen für den freien Verkehr nicht personenbezogener
Daten in der Europäischen Union
– Orientierungsaussprache

Mobilisierung des vollen Potenzials einer europäischen Datenwirtschaft

Im Hinblick auf die Vollendung des digitalen Binnenmarkts und die Nutzung des Wachstums-
potenzials der europäischen Datenwirtschaft hat die Kommission am 13. September 2017 einen
Legislativvorschlag zur Festlegung eines Rahmens für den freien Verkehr nicht personenbezogener
Daten (im Folgenden "Vorschlag") veröffentlicht¹.

¹ Der Vorschlag erstreckt sich ausschließlich auf nicht personenbezogene Daten, um eine Überschneidung mit der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679), in der bereits der freie Verkehr von personenbezogenen Daten in der EU geregelt ist, zu vermeiden. Somit gilt im Fall gemischter Datensätze für die personenbezogenen Daten des Datensatzes die Datenschutz-Grundverordnung und für die nicht personenbezogenen Daten des Datensatzes der Vorschlag.

Neue digitale Technologien wie Cloud-Computing, Big-Data-Analysen, künstliche Intelligenz und das Internet der Dinge verändern unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft und eröffnen den europäischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen und den öffentlichen Verwaltungen Europas neue Chancen. Daten sind das Kernstück all dieser Technologien, die konzipiert sind, um Daten zu erheben, zu verwalten, zu verbreiten und zu analysieren. Diese datengesteuerten Technologien können maximale Effizienzsteigerungen bewirken, Größenvorteile ermöglichen und die Entwicklung neuartiger Dienste anregen. Damit aber diese Dienste EU-weit angeboten werden können und sichergestellt wird, dass der Binnenmarkt auch im digitalen Zeitalter weiterhin funktioniert, müssen Daten innerhalb der Union frei verkehren können.

Die Mitgliedstaaten haben eine Reihe von Fragen ermittelt, die angegangen werden müssen, um das volle Potenzial einer europäischen Datenwirtschaft zu mobilisieren; diese reichen vom freien Zugang zu Daten des öffentlichen Sektors bis hin zum Datenaustausch zwischen Unternehmen (B2B) und zur (Wieder-)Verwendung von Daten. Sie betonten ferner, dass ein hohes Maß an Cybersicherheit, Vertrauen und Datenschutz erforderlich ist. Auf einer informellen Tagung am 18. Juli in Tallinn haben die für Telekommunikation und Wettbewerbsfähigkeit zuständigen Minister und Ministerinnen die ganze Bandbreite dieser Fragen geprüft. Der Ausgangspunkt für diese Bemühungen, auf den in dem Vorschlag eingegangen wird, ist die Gewährleistung des freien Datenverkehrs, da das effektive und effiziente Funktionieren der Datenspeicherung und -verarbeitung die Grundlage jeder Datenwirtschaft bildet. Ferner hat der Europäische Rat wiederholt betont, dass im Hinblick auf den freien Datenverkehr gehandelt werden muss; des Weiteren hat er in seinen Schlussfolgerungen vom 19. Oktober dazu aufgerufen, dass bis Juni 2018 eine politische Einigung über den Vorschlag erzielt wird.

Welche Hemmnisse stehen der Datenmobilität in Europa entgegen und wie werden sie im Vorschlag in Angriff genommen

Die Kommission hat zusammen mit den Mitgliedstaaten im Verlauf der drei strukturierten Dialoge vier Haupthemmisse für die Datenmobilität in der EU ermittelt. Es gibt zwei Arten von Hemmnissen:

- 1) Hemmnisse für die Datenmobilität über geografische Grenzen hinweg (rechtliche und administrative Beschränkungen, die die Speicherung/Verarbeitung von Daten an einem bestimmten Ort erzwingen, sowie Rechtsunsicherheit und mangelndes Vertrauen) und

- 2) Hemmnisse für die Datenmobilität zwischen den IT-Systemen (Datenverkehr zwischen verschiedenen IT-Systemen).

Solche Hemmnisse beeinträchtigen das Wachstums- und Innovationspotenzial sowie die operative Effizienz und führen zu Effizienzmängeln im Sektor der Datenzentren und zu Marktverzerrungen.

Was geografische Hemmnisse anbelangt, so haben manche Mitgliedstaaten in ihr nationales Recht Bestimmungen aufgenommen, denen zufolge sich die Daten zwecks Speicherung oder sonstiger Verarbeitung in einem bestimmten geografischen Gebiet oder Hoheitsgebiet befinden müssen. Diese Bestimmungen machen es für die Unternehmen (insbesondere für KMU) kostspieliger, grenzüberschreitend tätig zu werden, da die Speicherung elektronischer Daten in mehreren Hoheitsgebieten verlangt wird. Ferner werden dadurch die Wahlmöglichkeiten der Unternehmen beschränkt und der Wettbewerb bei Cloud-Diensten untergraben.

Die Hemmnisse für die Datenmobilität zwischen IT-Systemen bestehen insbesondere in den hohen Kosten für den Übergang zwischen den Systemen, dem höheren Zeitaufwand für die Beförderung der Daten, den Formaten, in denen die Daten zurückkommen, oder möglichen Kosten für Ausfallzeiten während des Übergangs.

Zur Beseitigung dieser Hemmnisse wird im Vorschlag untersagt, die Wahl des Orts der Speicherung oder anderweitigen Verarbeitung der Daten innerhalb der Union auf das Hoheitsgebiet eines bestimmten Mitgliedstaats zu beschränken, soweit dies nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit gerechtfertigt ist. Gleichzeitig soll mit dem Vorschlag der Zugang der Mitgliedstaaten zu den Daten für die Zwecke der behördlichen Kontrolle sichergestellt und dazu beigetragen werden, dass die gesetzlichen Befugnisse der zuständigen Behörden insgesamt miteinander vereinbar sind. Im Rahmen der Vollendung des digitalen Binnenmarkts soll dieser Vorschlag zu einem offeneren und wettbewerbsfähigeren Binnenmarkt für Datenspeicherungs- und -verarbeitungsdienste beitragen. Dies würde dadurch gewährleistet, dass die Speicherung und Verarbeitung der Daten überall in der EU rechtmäßig erfolgen kann und dass Geschäftsdaten nicht an Server eines bestimmten Anbieters gebunden sind. Dies sollte zu niedrigeren Preisen, zu mehr Innovation und somit zu mehr Wachstum zum Wohle der Unternehmen, aber auch der öffentlichen Verwaltungen in der EU führen.

Der Vorsitz ersucht die Ministerinnen und Minister um Vorgaben für die Beratungen über dieses Dossier.

Fragen für die Debatte:

1. Wie könnte – unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Datenrevolution und der notwendigen erheblichen Stärkung des Vertrauens in Datenspeicherung und -verarbeitung im ganzen Binnenmarkt – am besten dafür gesorgt werden, dass Ihre öffentlichen Verwaltungen (durch einen wettbewerbsfähigeren und offeneren Markt für Datenspeicherungs- und -verarbeitungsdienste) so weit wie möglich von dem Vorschlag profitieren?
2. Wie sollte Ihres Erachtens auf den bestehenden Kooperationsmechanismen auf europäischer und nationaler Ebene aufgebaut werden, um einen schnellen und effizienten Datenaustausch für die behördliche Kontrolle zu erleichtern?
3. Würden Sie dem zustimmen, dass der Vorschlag in Bezug auf Begriffsbestimmungen und Ausnahmen (öffentliche Sicherheit) ausgewogen und geeignet ist, die gewünschte Wirkung zu erreichen? Können Sie sich spezielle Gegebenheiten vorstellen, unter denen Beschränkungen der Datenlokalisierung notwendig und angemessen sind, die jedoch nach dem Vorschlag in seiner derzeitigen Fassung nicht möglich sind?